Beilage zu Nr. 126 der Livl. Gouv.-Zeitung.

Den 30. October 1857.

Allgemein officieller Theil.

Auf Requisition der nachfolgenden Behörden und Autoritäten sind folgende Personen und Vermöger zu ermitteln.

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

1) der auf unbestimmten Urlaub entlassene, vom Gute Neu-Kusthof im Dörptschen Kreise herstammende Gemeine des Leibgarde Ismailowschen Regiments . . . . Jacob Tils.

Derselbe ist anzuweisen, daß er sich zum Empfange der für ihn eingesandten Gelder bei dieser Gouvernements-Regierung durch die resp. Behörde seines gegenwärtigen Domicils zu melden habe.

2) der Sohn des vormaligen verstorbenen Pernauschen Marsch-Commissairen Johann Peter Liphardt, ... Georg Heinr. Nicasius Liphardt.

Derselbe ist zu befragen, wo er angeschrieben ist. Ueber das Resultat ist der Gouvernements-Regierung zu berichten.

Auf Requisition der Kownoschen Gouvernements-Regierung:

3) der Edelmann . . . . Schadeika.
4) der Bauer . . . . Postalis und
5) der Bauer . . . . Kalites.

Diese haben die Bauern des Gutes Uzäna, im Wilkomirschen Kreise, zur Bewegung verleitet und sind im Ermittelungsfalle nach Wilna auszusenden.

Auf Requisition des Narwaschen Commandanten:

6) der am 6. Juli 1857 aus der Arbeiter-Compagnie Nr. 2 von der Krons-Arbeit entlaufene Gemeine . . . . . Timofei Strukow.

Derselbe ist nach Narwa abzufertigen.

Signalement: Größe 2 Arschin 4 1/8 Werschok, Gesicht pockennarbig, Haare dunkelbraun, besondere Kennzeichen keine.

Auf Requisiton des Commandeurs der 4. Flott-Equipage und des Schraubenschiffes von 84 Kanonen „Retwisan":

7) der am 1. Juli 1857 vom gen. Schiffe entlaufene Matrose Alexei Nesterow.

Dieser ist im Jahre 1857 am 1. Februar aus dem Livländ. Gouvernement, Rigaschen Kreise, Kokenhusenschen Kirchspiele, vom Gute Stockmannshof zum Militairdienst abgegeben worden. Im Falle der Ergreifung ist er nach dem Orte seiner Hingehörigkeit, Kronstadt, abzufertigen.

Signalement: Größe 2 Arschin 3 6/8 Werschok, Gesicht weiß und rund, Augen grau, Haare hell; bekleidet war er mit einem Mantel aus grauem Tuche, Sommerhosen, Hemd, Unterhosen, Mütze, Halstuch und Stiefeln.

Auf Requisiton des Commandeurs des 4. Reserve-Bataillons des Revalschen Infanterie-Regiments:

8) der am 27. Mai 1857 entlaufene Soldat . . . . Nikita Fedorow.

Signalement: Größe 2 Arschin 5 1/2 Werschok, Gesicht rein, Haare dunkelbraun, Augen braun.

9) der zu gleicher Zeit entlaufene Soldat . . . . . Johann Reimann.

Signalement: Größe 2 Arschin 3 5/8 Werschok, Gesicht pockennarbig, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund mittelmäßig, Kinn rund.

Beide sind dem bezeichneten Bataillon arrestlich zuzusenden.

Auf Requisition des Commandeurs des 4. Reserve-Bataillons des Ehstländischen Infanterie-Regiments:

10) der entlaufene Gemeine der 16. Compagnie des besagten Reg. Peter Kalis.

Er ist dem genannten Commandeur zuzufertigen.

Signalement: Alter 36 Jahre, Größe 2 Arschin 4 1/2 Werschok, Gesicht rein, Haare braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, besondere Kennzeichen keine.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Auf Requisition des 4. Reserve-Bataillons des Narwaschen Infanterie-Regiments:

11) der aus dem Livländischen Gouvernement als Meschtschanin der Stadt Werro in den Militairdienst abgegebene, diesem Bataillon entwichene Gemeine . . . . . . Alexander Borodkin.

Im Ermittelungsfalle ist er dem Commandeur arrestlich zuzusenden.

Signalement: Alter 24 Jahr, Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Haare braun, Nase mittelmäßig, Gesicht rein.

Auf Requisition des Livländischen Kameralhofs:

12) das Vermögen des verstorbenen Secretair der Dörptschen Universitäts-Rentkammer, Hofrath . . . . . . Johann von Hehn.

13) das Vermögen des Caventen, ebenfalls verstorbenen Consistorial-Rath . . . . Johann Philipp von Roth.

Das etwaige Vermögen derselben ist für eine bei der Rigaschen Kreisrentei auf Restanz notirte, gegenwärtig nur noch 230 R. 17 Kop. S. betragende Kronsschuld mit Beschlag zu belegen und darüber der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Auf Requisition der Verwaltung der Rigaschen Arrestanten-Compagnie:

14) der am 2. Juli 1857 Mittags aus der Arrestanten-Compagnie Nr. 12 von der Krons-Arbeit entlaufene Arrestant . Andrei Safonow Bortolomejew.

Derselbe ist unter gehöriger Wache an die Livländische Gouvernements-Regierung einzusenden.

Signalement: Größe 2 Arschin 4 Werschok, Gesicht rein, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase mittelmäßig, die Hälfte des Kopfes von der Stirn aus ist rasirt; bekleidet war er mit einer Sommerjacke, Hosen, Hemd, Mütze, Halstuch und Stiefeln.

15) der aus der Rig. Arrestanten-Compagnie entwichene Arrestant Carl Ans Brauer.

Derselbe ist arrestlich der genannten Verwaltung einzusenden.

Signalement: Größe 2 Arschin 2¼ Werschok, Haare hellbraun, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht glatt, rund, mager und blaß, Zähne gesund, das Haupthaar ist von der Stirn an abrasirt.

Auf Requisition der Rigaschen Tamoschna:

16) das Vermögen des verstorbenen Bauern des Jaroslawschen Gouvernements, Lubinschen Kreises, ... Alexei Sotjewa.

Für das Schmuggeln mit Thee ist er zu einer Strafe von 70 Rbl. 32 Kop. S. condemnirt worden; weshalb sein etwaiges Vermögen mit Beschlag zu belegen und darüber der Livländischen Gouvernements-Regierung Bericht abzustatten ist.

Auf Unterlegung des Rigaschen Raths:

17) die zu Kowno gehörige . . . . Lise Rymkewitsch.
18) die zu Kowno gehörige . . . . Anna Sakowitsch.
19) die zu Kowno gehörige . . . . Dorothea Belikowitz.
20) die zu Kowno gehörige . . . . Elisaweta Stepanowa.
21) die zu Minsk gehörige . . . . Mariane Juliane Franzkewitsch.
22) die zu Minsk gehörige . . . . Carolina Adamowa Miklaschewsky.
23) die zu Minsk gehörige . . . . Warwara Fedorowitsch.
24) der zu Wilna gehörige . . . . Stanislaus Uschik.
25) der zu Wilna gehörige . . . . Stanislaus Chentschinsky.
26) der zu Wilna gehörige . . . . Sigismund Reit.
27) der zu Wilna gehörige . . . . Vincent Woronowitsch.
28) der zu Mohilew gehörige . . . . Ignaty Grigorjew Servirog.
29) der zu Kurland gehörige . . . . Krisch Stoltzer.
30) die zu Kurland gehörige . . . . Eve Hertzberg.
31) die zu Kurland gehörige . . . . Anna Jacubowsky.
32) die zu Livland gehörige . . . . Triene Külle.
33) der zu Livland gehörige . . . . Jahn Kanngießer.
34) die zu St. Petersburg gehörige . . . . . . Julie Iwanowa.
35) die zu Kowno gehörige . . . . Anna Jankewitsch, geborene Wensowitsch.

36) die zu Kowno gehörige . . . . Therese Drowdwillo.
37) die zu Kowno gehörige . . . . Ursula Bortkewitsch.
38) der zu Schmolensk gehörige . . . . Philipp Saweljew.
39) die zu Livland gehörige . . . . Charlotte Ertem.
40) die zu Livland gehörige . . . . Thriene Kulle.

Auf Unterlegung des Walkschen Raths:

41) der Ebräer . . . . Abraham Jerochim.
42) dessen Sohn . . . . Leiser.

Diese sind der Theilnahme an einem an der schweren Pack-Post verübten Diebstahl verdächtig und sollen aus der Bir enschen Gegend des Kownoschen Gouvernements aus der Nähe der Stadt Alkschna her sein.

Signalement des Abraham Jerochim: Statur lang und hager, Haar dunkelbraun, trägt einen getheilten dunkelbraunen Kinnbart und ist zur Zeit des Diebstahls mit einem dunklen Oberrock bekleidet gewesen.

Signalement dessen Sohnes Leiser: Alter circa 17—18 Jahr, Wuchs kleiner als der des Vaters, unbärtig und trägt einen Paletot von grauem Bauertuch.

Sie sind dem Walkschen Ordnungsgerichte arrestlich einzuliefern.

Auf Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung:

43) der entlaufene Soldat des Rigaschen Polizei-Commando's . Iwan Nikodimow Sohn Galuschin.

Signalement: Alter 26 Jahr, Größe 2 Arschin 5 3/8 Werschok, Augen und Haar braun.

Er ist dem Rigaschen Polizei-Commandeur zuzufertigen.

44) der dem Rigaschen Polizei-Commando entlaufene Gemeine . Grigorii Weremeitschenko.

Derselbe ist der Rigaschen Polizei-Verwaltung arrestlich einzusenden.

Signalement: Gesicht weiß, Augen grau, Nase mittelmäßig, Alter 41 Jahr, Größe 2 Arschin 4 Werschok.

45) der dem Rigaschen Polizei-Commando entlaufene Gemeine . Jacob Fomin.

Er ist der Rigaschen Polizei-Verwaltung zuzufertigen.

Signalement: Gesicht weiß, Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Haare dunkelbraun, Größe 2 Arschin 4 5/8 Werschok, Alter 27 Jahr. Der besagte Fomin ist aus dem Pleskauschen Gouvernement, Noworschewschen Kreise in den Dienst getreten.

Auf Requisition des Oeselschen Evangelisch-Lutherischen Consistorii:

46) der zur publ. Taggamoisschen Gemeinde gehörige . . Friedo Endo.

Er hatte sich im vorigen Jahre auf's Eis begeben, ist von dort aber nicht mehr zurückgekehrt und daher wahrscheinlich ertrunken.

Im Ermittelungsfalle ist über das Schicksal des genannten Endo oder falls er am Leben, über seinen Aufenthaltsort das genannte Consistorium zu benachrichtigen, weil dessen Ehefrau, Namens Tio Endo darum nachgesucht hat, ihr die Wiederverehelichung zu gestatten.

Auf Unterlegung des Wendenschen Landgerichts:

47) der Marketender der 1. Brigade der 2. leichten Garde-Cavallerie-Division, Mohilewscher Meschtschanin, Ebräer . . Simon Germont.

Im Betreffungsfalle ist derselbe sofort behufs Eröffnung und Execution eines wider ihn gefällten Urtheils bei dem Wendenschen Landgerichte zu sistiren.

Auf Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts:

48) 49) 50) die aus dem Wendenschen Stadtgefängnisse entsprungenen Arrestanten . . . . Constantin Nesterow. Iwan Sergejew. Nicolai Sacharow.

Deren Signalement:

I. Constantin Nesterow. (Rigascher Okladist). Alter 30 Jahr, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haar schwarz, Augen braun, Gesicht länglich, trägt schwarze Wunzen und hat am Kinn einen kleinen Bart.

II. Iwan Sergejew. Alter 21 Jahr, Größe 2 Arschin 4 3/4

Werschok, Haare blond, Augen blau, Nase breit, Mund klein, Gesicht hager, Kennzeichen keine.

III. Nicolai Sacharow. Alter 25 Jahr, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Augen blau, Haare blond, Nase gestutzt, Mund gewöhnlich, Gesicht rund, Kennzeichen keine.

Dieselben sind im Ermittelungsfalle dem Wendenschen Ordnungsgerichte arrestlich einzusenden.

Auf Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts:

51) der vom Gute Karral gebürtige Gemeine . . . . Hans Jahns Sohn Link.
52) der vom Gute Karki gebürtige Gemeine . . . . Redik Jahns Sohn **Kuskmetz**.
53) der vom Gute Torkenhof gebürtige Gemeine . . . Peter Koppel.

Alle drei sind Soldaten des Leibgarde Ismailowschen Regiments.

Dieselben sind wahrscheinlich mit dem in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni d. J. verschwundenen 18 Fuß langen Fischerboote des Bauern Anton Tulk vom publ. Gute Neu-Loewell, entwichen.

Im Ermittelungsfalle sind sie der Livländischen Gouvernements-Regierung unter Wache einzusenden.

Signalement:

1) des Hans Link. Wuchs 2 Arschin 8 Werschok, Gesicht rein, Augen und Augenbrauen dunkelbraun, Mantel, Mütze und Beinkleider sind von der Krone.

2) des Redik **Kuskmetz**. Wuchs 2 Arschin 5 Werschok, Gesicht rein, Haare braun, Augen grau, Mantel, Mütze und Beinkleider sind von der Krone.

3) des Peter Kappel. Kleider: Mantel, Mütze und Beinkleider von der Krone. Das Uebrige unbekannt.

Auf Unterlegung des Oberaufsehers der wohlthätigen Anstalten zu **Alexandershöhe**:

54) die Preußische Unterthanin . . . . Justine Auguste Skalsky.

In Folge Hochobrigkeitlich bestätigten Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist diese wegen Verpfändung fremden Eigenthums zu dreijähriger Detention im Arbeitshause, gerechnet vom 11. October 1856 verurtheilt, und hat sich am 10. September 1857 aus dem Arbeitshause entfernt. Sie ist im Falle der Ausmittelung arrestlich dem Oberaufseher der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe bei Riga einzusenden.

Signalement. Alter 45 Jahr, Wuchs mittel, Haare hellbraun, Augen blaugrau, Gesicht oval, Stirn runzelig, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich. — Bekleidet war die Skalsky mit einem segelleinenen Hemde, einem weißen wollenen und parchenen Unterrocke, einem bunten wollenen Kleide, einem großen bunten wollenen Umlegetuche, einer Haube, einem bunten Kopftüchelchen, so wie mit einem Paar Schuhen und Strümpfen.

Auf Unterlegung des I. Wendenschen Kirchspielsgerichts:

55) der Vagabund . . . . Mikkel Piddriksohn, genannt Johannsohn.

Derselbe ist 39 Jahr alt, von langem Wuchse, dunklen Haaren, grauen Augen und plattem Gesicht. Im Ermittelungsfalle ist er arrestlich der Wesselshoffschen Gutsverwaltung zu überliefern.

Riga, den 30. October 1857.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Zu Nr. 126 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 30. October 1857.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung der für die Einrichtung des chemischen und des physicalischen Cabinets in dem neuerbauten Flügel des Hauptgebäudes der Universität erforderlichen Tischlerarbeiten, als: Schränke, Tische, Subsellien, Barrieren, Fensterladen und Treppenüberbau, zusammen veranschlagt auf 2360 Rbl. 51 Kop. S., so wie die Anfertigung eines Schranks für das mineralogische Cabinet, veranschlagt auf 325 R. 52 Kop. S., entweder im Ganzen oder theilweise zu übernehmen willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 19. November d. J. und zum Peretorge am 22. November d. J. Mittags 12 Uhr, in dem Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden und nach Producirung der erforderlichen Legitimationen und Saloggen ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich in der Cancellei der Rentkammer inspicirt werden. Nr. 1089.

Dorpat am 26. October 1857.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungs-Rath L. A. Schlau

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 126 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

30. Октября 1857 года.

Правленіе Дерптскаго Университета вызываетъ желающихъ и находящихся въ состояніи принять на себя изготовленіе и поставку или всѣхъ вообще для устройства химическаго и физическаго кабинетовъ во вновь отстроенномъ флигелѣ Главнаго Университетскаго зданія потребныхъ столярныхъ работъ или по частямъ, какъ то: шкафовъ, столовъ, скамеекъ, перилъ, ставенъ и крылечной надстройки, по смѣтѣ оцѣненныхъ въ 2360 р. и 51 к., какъ и изготовленіе шкафа для минералогическаго кабинета, оцѣненнаго въ 325 р. 52 коп. сер. — явиться къ назначенному для того, 19. Ноября с. г. торгу, и къ переторжкѣ 22. Ноября с. г. въ 12 часовъ полудня, въ Университетское Казначейство, и, по предъявленіи узаконенныхъ видовъ и залоговъ, объявить свои требованія, а потомъ ожидать дальнѣйшихъ по сему распоряженій.

Надлежащіе планы, смѣты и условія желающіе могутъ ежедневно видѣть въ Канцеляріи Университетскаго Казначейства. № 1089.

Дерптъ, Октября 26 дня 1857 года.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 30. Октября 1857. № 126. Mittwoch, den 30. October 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ein Stück Geschichte von einer Dorfschule mit einem starken landwirthschaftlichen Anstriche.

Sechstes Kapitel.

Leitende Grundsätze des Lehrers.

(Schluß.)

Es thut nicht gut, wenn man mit dem zarten Kinde alsogleich weite Sprünge in den Himmel hinauf oder in die Hölle hinab macht. Diese Sprünge sind für das schwache Kind zu groß und zu gewagt. Man führe das Kind lieber langsam und nach seinem Vermögen zu Gott auf den Stufen der Natur, auf welchen das Kind so gern verweilt, und von welchen es am leichtesten nach oben sehen lernt. Sollte der liebe Gott sich nicht auch in den nahen Wundern der Natur zu den Kindern herablassen, ohne daß das Kind erst einen weiten, mühsamen, beschwerlichen und dennoch wenig erquicklichen Weg machen muß? Sollte der liebe Gott nicht auch zu den Kleinen in's Paradies, in den Garten kommen wollen, wie einst zu unsern Stammeltern?

„Am meisten verschüttet man späterhin das Kind mit dem Bade, wenn man dem Kinde die Religion in einem Flittergewande vorträgt, worüber der erwachsene Mann wehmüthig lächelt. Man hat im Religionsunterricht vielleicht mehr geschadet, daß man hier zu viel that, und hat bei forcirtem Streben im Religionsunterricht alle Religiosität verscheucht."

„Es ist eine schöne und große Kunst, das Kind so zu führen, daß auf dem empfänglichen Boden des zarten Kinderherzens die Religion als himmlisches Samenkorn gleichsam von selbst keime und zur Blüte und Frucht sich entwickle, und der Lehrer nur zu helfen braucht, damit die himmlische Pflanzung nicht verkümmere, sondern fruchtbar gedeihe, gleichwie auch der Gärtner das Seinige zum gedeihlichen Wachsthum des Baumes, der Blume beiträgt. Hier gilt eine sorgsame und umsichtige Hege und Pflege. Es ist wohl sehr schwierig, dem Kinde eine ausreichende und fruchtbare Vorstellung von Gott beizubringen; und doch ist hierauf alles Gewicht zu legen, da der Begriff „Gott" das Centrum, das Lebensprincip aller Religion und Religiosität ist. Kaum dürfte aber dieser Begriff eine lebendige, eingreifende, sichere, dauernde Gestaltung auf einem andern Wege erhalten als auf dem der Natur, wo tausend Stimmen unaufhörlich des Herrn Allmacht, Weisheit und Güte verkünden, wo jedes Wesen und jede Erscheinung einen Buchstaben liefert zu dem unendlichen Namen und Wesen Gottes. Der Lehrer eröffne nur das Ohr des Kindes für diese Stimmen und das Auge des Kindes für diese Buchstaben, und es wird zu hören und zu lesen haben durch die lange, lange Lebenszeit, und immer neue Wunder werden den Unendlichen offenbaren."

Der Ausgang dazu und der Anfang geschah im Schulgarten, als der religiösen Quelle für das ganze Leben; hier in diesem kleinen Paradiese fingen die Kinder an, die Größe und Weisheit Gottes zu erkennen und zu bewundern, und Gott war ihnen nicht ein bloßer kalter Name, sondern die geistig erquickende und befruchtende Lebenssonne. Wandelt der Lehrer vor und unter den Kindern in religiöser Verklärung, dann werden die Kinder von der Schönheit der Religion entzückt zum Lehrer treten und mit den Jüngern sprechen: „Herr, lehre uns beten"! und der Lehrer wird ihnen eine zweckmäßige Anleitung mit religiöser Freude geben. Anleitung zum Beten ist nothwendig und weit besser als Gebete auswendig lernen lassen. Lautes und eintöniges Zusammenbeten taugt wenig, verdirbt vielmehr, tödtet die Religion; daher betete der Lehrer entweder selbst, oder er ließ einen Schüler andächtig beten, während die andern in der Stille mitbeteten. Die Gebete enthielten kurze Sätze, aber dazwischen längere Pausen für Gedanken und Gefühle. Vom Vater-Unser, diesem herrlichen Gebete aus dem Munde des Herrn, pflegte der Lehrer zu sagen: „Die Lehrer haben oft Alles gelernt, nur nicht das Vater Unser beten; sie lehren so Manches gut, nur selten gut das Gebet des Herrn." „Besser das Vater-Unser einmal recht, als zehn Mal schlecht gebetet", war des Lehrers Grundsatz, und er duldete nicht, daß das Gebet des Herrn durch gedankenloses, kaltes, eintöniges Hersagen auf eine gotteslästerische Weise entweiht werde. Dagegen wurde gemeinschaftlicher Gesang stark betrieben, theils religiösen, theils belehrenden, theils heiteren Inhaltes.

Der Lehrer hörte so oft Klagen darüber, daß unter den Menschen so wenig Religion sei, und daß man sich nicht scheue, gegen die Natur so viele Sünden zu begehen, wie z. B. durch Thierquälerei, durch Baumfrevel, durch muthwillige Beschädigung der Saaten, ja daß man aus falscher Religiosität oft gegen allen Fortschritt eifere. Auf solche Klagen hatte er jederzeit die nur zu wahre Entgegnung, daß man den Unterricht in der Religion sehr fehlerhaft ertheile, daß man noch sehr unterlasse, das Kind durch die Natur religiös zu machen, daß man die Religion als etwas betrachte, das man nur auswendig lernen zu lassen brauche; daß die Religion dadurch höchstens in den Kopf, aber nicht in's Herz als ihre wahre, eigenthümliche Wohnung gelange; daß man das Beten, diese höchste Blüte der Religion, auf eine Weise lehre und übe, daß ein Vernünftiger eines solchen Gebetes sich schämen müsse, daß man von und über Gott, dem Centrum aller Religion, mit einer Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit spreche und

lehre, die nur zur Irreligiosität führen könne, welche wir gegenwärtig so häufig finden.

Schließlich müssen wir bemerken, daß der Lehrer die Lehren der sogenannten geoffenbarten Religion nicht vernachlässigte oder wohl gar ein Naturalist war und seine Kinder zu Naturalisten bildete, sondern er verband die Religion der Natur und Offenbarung auf eine sehr wirksame Weise, so daß sie nicht nur Sonntags den Tempel Gottes mit Ehrfurcht betraten, sondern auch an Wochentagen, arbeitend in der freien Natur, diese als einen Tempel Gottes erkannten.

Ein Freund des Fortschritts.

Ein Besuch in der Berliner Düng-Pulver-Fabrik.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nach der Theorie müßten wir daher mit einem Dünger, der Humus, Stickstoff, Ammoniak, Phosphorsäure, Alkalien 2c. enthält, je nach ihrem procentischen Gehalt, der für die einzelnen Pflanzenarten nach deren Bedürfniß geregelt ist, vorausgesetzt, daß die Witterungsverhältnisse normal seien, in vollkommenem Maße die Gewächse ziehen können.

Wenden wir das, was uns die Theorie, die ihre Sätze aus der Natur entnommen hat, lehrt, auf die Praxis an; kennen wir unsern Boden und sind uns die Bedingungen klar, unter denen unser Korn wächst, so können wir auch auf dem schlechten Boden mit Hülfe des künstlichen Düngers, der Bestandtheile enthält, die wir durch unseren gewöhnlichen Wirthschaftsdünger entweder gar nicht oder nicht in hinreichendem Maße dem Lande zuführen können, eine Ernte erzielen, die an Körner- und Strohertrag nichts zu wünschen übrig läßt, wir können durch ihn auf unserem Boden Futterkräuter in Fülle erzielen, den Viehstand vermehren und durch reichere Nahrung wieder reicheren und besseren Dünger produciren und so durch Wechselwirkung den Boden statt durch die Ernten ärmer, durch reichere Zuführung der ihm entnommenen Stoffe zu neuen Ernten immer reicher und kräftiger machen.

Findet der künstliche Dünger aus der Berliner Düngpulver-Fabrik die Würdigung und Anerkennung, die ihm zukommt, und geht es ihm als einem einheimischen Produkte nicht, wie es bei uns Deutschen so leicht den Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbes geht, daß sie dem ausländischen, auch wenn sie nur nominell Ausländer sind, nachgesetzt werden, so wird durch die Erfahrungen, die dann auch in weiteren Kreisen durch seine Anwendung gemacht werden, seine Bedeutung wachsen und die Fabrik selbst sich ausdehnen können zum Nutzen der Landwirthschaft.

Die Bereitung des Düngers, die allerdings viel chemische Kenntnisse verlangt, ist kein Geheimniß; das Geheimniß beruht nur auf dem thatkräftigen Willen, Gutes zu erwirken und dem Ackersmann — sei er nun Gutsbesitzer oder Bauer — ein billiges und wirklich gutes Düngmittel zu verschaffen, um damit seine Ernten zu verdoppeln. Es werden alle die Dinge, die bis vor kurzer Zeit wenig oder doch wenigstens nicht gehörig beachtet und verwerthet wurden, die jetzt aber, weil man ihre Benutzung gelernt hat, durch die industrielle Zeit Handelsartikel geworden sind, hier zusammen verarbeitet, um dann vereinigt die zur Pflanzennährung nöthigen Bestandtheile in assimilirbarer Gestalt zu erhalten.

Zu dem Ende wird Latrinendünger mit gesiebter Müllerde zu einer Masse gemengt und unter einem bedeckten Schuppen zu einem großen Haufen aufgeschichtet.

Ebenso wird Blut, Abfälle aus Leimsiedereien, Urin mit Torfasche gemengt und mit zerhacktem und mit Schwefelsäure gesättigtem Fleisch und Abfall von den gefallenen Thieren — aus der Abdeckerei — schichtweise mit gewissen Mengen von Hornspänen, Knochenkohle und Salz zu einem Haufen aufgeschlagen und bleiben diese beiden Haufen so lange liegen, bis sie sich gebrannt und durch Zersetzung der einzelnen Bestandtheile sich die Säuren und Salze und Gase entwickelt haben.

Das ist der mechanische Theil der Arbeit, der in der Anschaffung der Materialien, die zum Theil freilich nur in einer größeren Stadt in der Menge zu erhalten sind und die sonst oft als Unrath bei Seite geschafft wurden, jetzt aber theuer bezahlt werden müssen und in der Beschaffung der dazu erforderlichen Arbeitskräfte seine Schwierigkeit findet.

Nachdem man nun auf diese Weise die Materialien zu dem Düngpulver hergestellt sind, wird zum chemischen Theil der Fabrikation geschritten.

Die beiden Massen werden getrocknet und auf ihre Bestandtheile analysirt; sie werden dann gekleint und so nach ihrem Verhältniß zusammengesetzt, daß ein Pulver geliefert wird, das stets gleichmäßig dieselben Bestandtheile hat und in derselben procentischen Menge.

Und was das Wichtigste ist und diese Fabrik vor früheren auszeichnet: es wird nicht das Düngpulver aus thierischen Excrementen als der Hauptsache dargestellt, sondern diese geben nur das Vehikel ab, um die Alkalien und die Säuren aufzunehmen und in assimilirbarer Gestalt den Pflanzen zuzuführen; es wird nicht nur ein Stickstoff gegeben, weil Stickstoff allein den Pflanzen ebenso gut ein Gift, wie eine Hülfe sein kann, sondern es ist eine Verbindung von Stickstoff, phosphorsaurem Kalk, Ammoniak, schwefelsaurem Ammoniak, Gips, Kali, Natron Magnesia, Chlor, Eisen und Mangan.

Wir finden also in diesem Düngpulver alle die Substanzen, durch die wir das Wachsthum unserer Pflanzen befördern können — durch deren Vorhandensein es bedingt ist.

Bei dem allgemeinen Interesse für die Landwirthschaft mit Hilfe der großen Kräfte, die sich jetzt der Agricultur widmen, werden wir bald dahin kommen, gerade mit Hilfe eines so zusammengesetzten Düngmittels — mit Hilfe des Stallmistes — den Boden, sei er beschaffen wie er wolle, nur als das Terrain zu betrachten, auf dem die Pflanzen stehen müssen, um überhaupt Pflanze zu sein; wir werden aber mit der Kunst und mit der Intelligenz dem Boden vierter Classe Ernten abgewinnen, die ihn dem Boden erster Classe an die Seite setzen.

Gehen wir auf das Versuchsfeld, so sehen wir auf dem leichten Sandboden, der niemals für tauglich erachtet wäre, Weizen und rothen Klee 2c zu produciren, gerade diese Winterpflanzen durch Anwendung des Düngpulvers in einem Zustande überwintert, der hinlänglich die Richtigkeit der Theorie beweist.

Die Versuche sind comparativ gemacht, um sich überzeugen zu können; es sind Parcellen von einer Quadratruthe zu jedem Versuch genommen, die

1) gar nicht gedüngt sind, 2) mit 70 Pfund Stallmist, 3) mit 35 Pfund Stallmist und 2 Pfund Düngpulver, 4) mit 2 Pfund Düngpulver, 5) mit 4 Pfund Düngpulver.

Auf diese Parcellen sind für die Versuche ausgesäet: Oelfrüchte: Winterraps, Winterrübsen, Biwitz und Awehl; Weizen: Fenton-, Hönters- und Spelzweizen; Roggen: Spanischer Doppelroggen, Jerusalemer Wunderroggen, Wintergerste, Wintererbsen, Linsen, Bohnen, Wicken. —

Alle die mit zwei und vier Pfund Düngpulver (alle drei und sechs Centner pro Morgen) eingesäeten Früchte zeichnen sich aus — noch vortheilhafter die mit Stalldung und zwei Pfund Düngpulver bestellten — die eine dunkle, grüne Farbe zeigen, vermöge der sie die Kohlensäure der Luft mehr aufnehmen, also mehr Kohlenstoff aus der Luft in sich verarbeiten und besseres Wachsthum versprechen.

Ebenso zeigen die überwinterten Gräsereien — die verschiedenen Klee- und Grasarten einen entschiedenen Vorzug durch dunkle Färbung und besseren Stand.

Da auch in jeder Parcelle die Einsaat zur Hälfte breitwürfig — zur Hälfte in Reihen gemacht ist, so zeigt sich auch hier ein Unterschied.

Die Reihensaat hat überall den Vorzug. Der freie Zutritt der Luft — die Gleichmäßigkeit desselben für jede Pflanze — das ungehinderte und vermehrte Einathmen, welches hier den Pflanzen gewährt wird, giebt ihnen um so mehr Gelegenheit, Alles, was sie aus der Luft zu ihrer Ernährung einsaugen müssen aufzunehmen, während bei der breitwürfigen Saat der freie Zutritt der Luft nicht für jede Pflanze gleichmäßig — oft beschränkt ist.

Eine vollständige Angabe der komparativen Versuche der Sommerung 1856 und der Winteraussaat finden wir tabellarisch — höchst übersichtlich und überzeugend in dem erst kürzlich erschienenen Manuscript: „Die Berliner Düngpulver-Fabrik und deren Versuchsfeld" zusammengestellt und verweisen wir um so mehr auf diese Schrift, als in ihr Urtheile und Analysen des Düngers von verschiedenen Coryphäen der Gegenwart mitgetheilt werden.

Nach diesen Analysen ist der Werth dieses Fabrikats gleich der Hälfte des echten peruanischen Guano, eine Düngung mit 3 oder 3½ Centner pro Morgen mit diesem Düngpulver würde also stets billiger und sicherer sein, da in ihm die gleiche Beschaffenheit von der Fabrik garantirt, beim Guano aber dem Gehalt des Stickstoffs ein Spielraum von 10 bis 12 Procent gegeben ist.

Auch in größerer Menge bei Roggenbreiten von 40 bis 50 Morgen haben wir Gelegenheit gehabt, uns von dergleichen Wirkung von 2 Centnern Düngpulver mit einem Centner Guano zu überzeugen und würde dieses Düngmittel, wie auch auf allen Bodenarten, auf den Außenschlägen Märkischer Wirthschaften neben der Lupine einen neuen Aufschwung geben.

Noch eine interessante Bemerkung ist die, daß die Hasen im Versuchsfelde die mit Düngpulver gedüngte Wintereinsaat wohlschmeckend gefunden, das ungedüngte und das mit reinem Stallmist gedüngte aber unberührt gelassen haben. — Sollten uns hier nicht die Thiere mit ihrem feinen Instinkt einen Fingerzeug gegeben haben, welchen wir nicht von der Hand weisen und mit Hilfe der Erkenntniß ausbeuten sollten.

Was nun den Gebrauch des Düngpulvers betrifft, so steht er mit dem Guano auf gleicher Stufe und seine Anwendung ist dieselbe. Man vermischt den zu bestellenden Acker möglichst mit dem Düngpulver, indem man das rein ausgesäete Pulver in gleicher Tiefe mit dem Korn einpflügt oder eineggt.

Die Humustheile verhindern den Stickstoff und das Ammoniak sich zu verflüchtigen; sie theilen sich dem Boden und den Pflanzen langsam mit, wie die Alkalien.

Da aber dieses Düngpulver die Humustheile nur in der procentischen Menge besitzt, um ein Vehikel zu sein, so ist dieser Dünger als Düngung allein nicht hinreichend, so wenig wie der Guano, sondern in Verbindung mit Stalldung ist erst seine Wirkung vollkommen, da dann ein Mittel das andere ergänzt.

Wenn auch viele Landwirthe allen Stalldung für überflüssig halten, so lange sie Peruanischen Guano haben, so müssen wir doch die Ansicht aussprechen, daß der Guano, wie jeder derartige künstliche Dünger, nur so lange wirken wird als er in dem Boden die Bestandtheile findet, die ihm der Stalldünger in früheren Jahren und oft mehr als nöthig zugeführt hat, daß aber, wenn diese Humustheile durch die Reihe der Ernten erschöpft sind, der künstliche Dünger allein den Pflanzen nicht hinreichende Nahrung geben kann. Wir halten deshalb auch eine Anwendung des künstlichen Düngers, verbunden mit Stalldüngung, für die vollkommenste und für geeignet, die Ernten zu verdoppeln.

Findet die Pflanze einen zu ihrer Ernährung nöthigen Stoff entweder nicht in zureichender Menge oder gar nicht im Boden, so können die anderen, selbst in Hülle und Fülle vertreten, sie nicht in vollkommener Gestalt oder in der Masse hervorbringen.

Deshalb wird auch ein humusarmer, magerer Boden, selbst bei einem Maximum des schönsten Peruanischen Guano nicht mehr tragen als bei einem Minimum, den übrigen Bestandtheilen angemessen.

Das einheimische, nach vorliegendem Muster zusammengesetzte Düngpulver ist ein Aequivalent des Guano, welches aber billiger ist — anderthalb Thaler pro Centner — und sich bei den steten Fortschritten der Landwirthschaft und den vielen comparativen Versuchen der Landwirthe immer mehr Bahn brechen wird; es ist, selbst für die National-Oeconomie eine Frage von großer Wichtigkeit da hier das Mittel gegeben ist, auf derselben Fläche für geringe Kosten einen unverhältnißmäßig erhöhten Ertrag zu erzielen.

Darum sind dergleichen Fabriken nicht genug zu haben und von den Landwirthen nicht genug zu benutzen, zumal die jetzt ins Leben gerufenen chemischen Versuchsstationen stets dem Landwirth helfen werden, den Weizen von der Spreu zu unterscheiden. *)

Berlin, den 5. März 1857. A. Collmann.

*) Anmerk. d. Red. Es wäre wohl sehr zu wünschen, daß auch in den größern Städten der Ostsee-Gouvernements bald dergleichen Fabriken entständen, und das im Ueberfluß vorhandene Material, das gegenwärtig hier ganz verloren geht, zum Vortheil der Städte und des Landmannes in gesuchten Dünger verwandeln.

Kleinere Mittheilung und Notiz.

Mittel gegen das Aufblähen beim Rind- und Schafvieh. In der allg. landw. Ztg. wird als ein solches, dessen Wirkung verbürgt werden könne, eine Lösung von Kampfer in Spiritus (letzterer nur in dem

Maße, daß der Kampfer gelöst und die Lösung nach mehrmaligem Umschütteln klar wird) gerühmt. Zwei kleine Eßlöffel davon dem Rinde, zwei Theelöffel dem Schafe gegeben, sollen in 8 bis 10 Minuten radikal wirken, so daß man versichert sein könne, das behandelte Thier nach ¾ bis 1 Stunde wiederum fressen zu sehen.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Herren Eichenholzhändler werden hiermit aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für dadurch entstehenden Schaden nicht haftet.

Riga, den 30. October 1857.

Das Amt der Eichenholz-Wraker.
Philipp Dörr,
Eichenholz-Schreiber.

* * *

Einem hohen Adel und geehrten Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Gattungen Kronleuchter, Holzschnitzereien, Lampetten, Gardinenleisten und Rahm- und Tapetenleisten von mir vergoldet werden. Meine Wohnung befindet sich in der großen Schmiedestraße unweit der Weberstraße Nr. 218, im Hause des Schuhmachermeisters Herrn C. G. Adamson. Ogenkow. 2

* * *

Am 23. October ist von einem Ebräer ein Taschenbuch mit verschiedenen Papieren und einer Legitimation des Jankel Jtzkowitsch Rosaizky, verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe bei T. T. Kowalow abzuliefern.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von dem Potkaisenschen Gemeindegerichte werden sämmtliche zur Potkaisenschen Gemeinde verzeichnete Individuen beiderlei Geschlechts, welche sowohl mit, als auch ohne Legitimationen außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren, hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 15. December d. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen, sich hierselbst zu melden. Zugleich wird der seine Rekruten-Loskaufungsgelder restirende, unverpaßte Junge Peter Rohrbach angewiesen, bis zu der bemerkten Zeit sich hier persönlich wegen seiner Verzeichnung zur Revision und zur Berichtigung seiner Abgaben hierselbst einzufinden. Alle Diejenigen, die nicht erscheinen und keine Nachricht von sich geben, werden als verschollen aufgeführt und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen und solche zu tragen haben. Potkaisen, den 12. October 1857. 1

(Kurl. Gouv.-Ztg. № 84.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1777	Lüb. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Capt. Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1778	Prß. Schon. „Der kleine Pritz"	Waak	Stettin	„	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1646 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 30. October 1857.

Stadt London. Hr. Baron A. Rahden aus Kurland; Hr. W. v. Hanke von Dorpat; HH. A. Bouis und H. Firmin, Mad. Moussy von Paris; Hr. Kaufmann Owert von Hamburg; Hr. Graf Medem nebst Familie aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Obrist v. Makapowsky nebst Familie von Elsau; Hr. v. Hahnenfeldt nebst Familie, aus dem Auslande.

Dieckmanns Hotel. Hr. E. Rautenfeld nebst Familie, aus Livland; Hr. Graf Kaiserling, Hr. Baron Ropp aus Kurland.

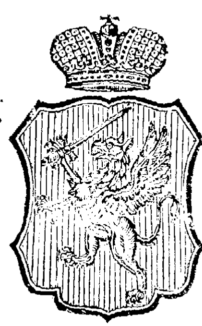
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. October 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 126. Середа, 30. Октября — **Mittwoch,** den 30. October **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe vom 30. August c. sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des mit Diamanten verzierten Ordens des heil. Alexander Newsky: der Commandeur des abgesonderten Garde Corps, General-Adjutant, General von der Cavallerie Plantin; des weißen Adler-Ordens: der Chef der Ingenieure des abgesonderten Garde-Corps, General-Lieutenant von Zur-Mühlen; des St. Wladimir-Ordens 2. Classe mit Schwerdtern über dem Orden: der Chef der 3. Garde-Infanterie Division, General-Lieutenant Baron Korff 3; des St. Annen-Ordens 1. Classe der stellvertretende Dejour-General Seiner Mäjestät des Herrn und Kaisers, General-Major von der Suite Seiner Kaiserlichen Majestät Gerstenzweig; desselben Ordens 1. Classe mit den Schwerdtern: der Commandeur der 2. Brigade der 20. Infanterie-Division, General-Major a la Suite Seiner Majestät Baron Nicolai; desselben Ordens 1. Classe, geschmückt mit der Kaiserlichen Krone und Schwerdtern über dem Orden: der Gehilfe des Chefs der 2. Garde Cavallerie-Division, General-Lieutenant Tiepold 1, und des Ordens der heiligen rechtgläubigen Fürsten Alexander Newsky: der Commandeur des Garde-Reserve-Cavallerie-Corps, General-Adjutant, General von der Cavallerie Grünwald.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 10. October c. ist der bei den Sapeur-Bataillonen stehende Obrist Lebedew zum Commandanten von Dünamünde, mit Verbleibung bei den Sapeur-Bataillonen, in Stelle des bei der Armee-Cavallerie stehenden General-Majors Schultz 1. ernannt und ist letzterer zu den Depot-Truppen, mit Verbleibung bei der Armee-Cavallerie zugezählt worden.

* * *

Vom Proviant-Departement des Kriegs-Ministeriums ist mit Genehmigung des Herrn Kriegs-Ministers Anordnung getroffen worden, daß aus den Moskauschen und Simferopolschen Niederlagen gepreßter, getrockneter Sauerkohl, welcher sich besonders beim Mangel frischen Gemüses als sehr nützlich erwiesen hat, an das Militair und an Anstalten des Civilressorts, so wie auch an Privatpersonen verkauft werde und zwar zu einem halben Copeken die Portion (in jedem Pud befinden sich achthundert Portionen), und in der Art, daß der Transport des Kohls von dem Niederlagsorte zum Orte des Bedarfs für Rechnung der Käufer veranstaltet wird.

Die auf den Ankauf solchen Sauerkohls unter den angegebenen Bedingungen Reflectirenden haben sich — bei Uebersendung der sowohl für den Kohl, als für den Transport desselben nach dem Orte der Bestimmung, zu zahlenden Geldsumme, und bei genauer Angabe ihrer Adresse — an die Moskausche und Simferopolsche Commissariats-Commission, denen die unverzügliche Befriedigung solcher Anforderungen zur Pflicht gemacht worden ist, zu wenden. Nr. 11243.

Proclamata.

Nachdem über das gesammte Vermögen des hiesigen Kaufmanns Eduard Georg Beggrow der General-Concurs eröffnet und von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos debitores desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Kaufmann Eduard Georg Beggrow, dessen unter der Firma Eduard Beggrow allhier bestanden habende Handlung oder seine Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monate a dato, wird sein bis zum 3. April 1858 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widri-

genfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Auch sind alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verpflichtet sind oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, binnen derselben Frist diesem Gerichte Solches anzuzeigen und das dem Cridario Schuldige einzuliefern.

So geschehen, Riga-Vogteigericht, am 3. October 1857. Nr. 301. 1

* * *

Von dem 4. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden alle diejenigen Personen, welche an die Nachlassenschaft der auf dem Gute Enge im Groß St. Johannisschen Kirchspiele Pernauschen Kreises verstorbenen Wittwe Christina Beata Wäser, geborenen Schmidt, irgend welche zu Recht bestehende Ansprüche zu haben vermeinen und solche gehörig nachweisen können, hiermittelst aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato — d. h. also bis zum 12. April 1858 — sich, unter Producirung der betreffenden Legitimationen, bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, indem nach Ablauf solcher Frist keinerlei Ansprüche an die beregte Nachlassenschaft acceptirt werden können.

Fellin, am 12. October 1857. Nr. 1683. 1

Bekanntmachungen.

Da stehender obrigkeitlicher Anordnung zufolge diejenigen hiesigen Kaufleute, in- und ausländischen Gäste und handeltreibenden Bürger, welche zu verreisen gesonnen, Einem Edlen Wettgerichte Anzeige zu machen haben, ob während ihrer Abwesenheit ihre Handlung werde fortgesetzt werden oder nicht, und im ersteren Falle, wer namentlich zu deren Fortsetzung mit gehöriger Vollmacht versehen worden, auch nach ebenmäßiger Anordnung keinem Kaufmann früher ein Schein zum Erhalt eines Placat- oder anderweitigen Passes ertheilt werden soll, als wenn er neben den andern Prästanden auch nachgewiesen haben wird, daß seiner Abreise von Seiten Eines Edlen Wettgerichts als der Handelspolizeibehörde in der erwähnten Beziehung kein Hinderniß entgegen stehe, so werden auf Antrag Eines Edlen Wettgerichts und damit den Abreisenden durch Nichtkenntniß obiger Anordnungen kein Aufenthalt erwachse, dieselben von dem Rathe dieser Stadt in Erinnerung gebracht.

Den 17. October 1857. Nr. 7146. 1

Какъ по существующему распоряженію начальства здѣшніе купцы, туземные и иностранные гости и торгующіе мѣщане, которые намѣрены отъѣзжать въ другіе краи, обязаны донести Рижскому Ветгерихту о томъ, во время ихъ отсутствія продолжится ли ихъ торговля или нѣтъ, а въ первомъ случаѣ, кто именно уполномоченъ надлежащею довѣренностію для продолженія торговли, равномѣрно по таковому же распоряженію купцамъ виды на полученіе плакатныхъ или другихъ паспортовъ выданы быть должны не прежде, какъ по представленіи, кромѣ исполненія другихъ повинностей, и свидѣтельства въ томъ, что въ отъѣздѣ ихъ со стороны Ветгерихта, какъ торговаго полицейскаго мѣста, въ вышеозначенномъ отношеніи препятствія никакого не имѣется, то по докладу о томъ Ветгерихта со стороны Рижскаго Магистрата о вышеписанномъ симъ упоминяется съ тѣмъ, дабы отъ невѣденія означенныхъ распоряженій не сдѣлалось отъѣзжающимъ задержаніе. 1

17. Октября 1857 года. № 7146.

* * *

Sämmtlichen Eigenthümern von Handelsanstalten, Fabriken und häuslichen Anstalten jeder Art wird von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiermit aufgegeben, spätestens bis Ende December d. J.

1) unter Vorzeigung des Scheines der Gilde, zu welcher sie selbst steuern, ihr sämmtliches Handlungs- und Geschäftspersonal mit Vor- und Zunamen nach den durch die §§ 74, 75, 143 und 144 der Allerh. bestätigten Ergänzungs-Verordnungen bestimmten Abtheilungen, Einem Edlen Wettgerichte schriftlich anzuzeigen;
2) in ebenmäßiger Frist daselbst von ihren Handelsverhältnissen die erforderliche Anzeige zu machen, endlich
3) die aufgegebenen Commis erster Classe mit den ukasenmäßigen Scheinen und, wo es erforderlich, mit vorschriftmäßigen Vollmachten zu versehen, auch die besagten Scheine und Vollmachten, in der oben anberaumten Frist Einem Edlen Wettgerichte vorzuzeigen.

Diejenigen, die diesen Vorschriften im angesetzten Termine nicht nachkommen, haben sich der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. 1

Den 17. October 1857. Nr. 7144.

Отъ Рижскаго Магистрата симъ предписывается всѣмъ хозяевамъ торговыхъ заведеній всякаго рода, чтобы они непременно до окончанія Декабря мѣсяца с. г.
1) объявили Ветгерихту письменно и съ

представленіемъ свидѣтельствъ о гильдіи, въ которую они платятъ подати, имена и прозванія всѣхъ служащихъ при ихъ торговлѣ или промыслѣ людей, по отдѣленіямъ, опредѣленнымъ на основаніи 74, 75, 143 и 144 статей Высочайше утвержденнаго дополнительнаго положенія;

2) въ такой же срокъ подавали въ оный же Судъ требуемыя объявленія о торговыхъ своихъ отношеніяхъ и наконецъ

3) снабдили объявленныхъ ими прикащиковъ перваго класса указными видами и смотря по надобности надлежащими довѣренностями, — и какъ сіи виды, такъ и довѣренности, предъявили въ вышеозначенный срокъ въ Ветгерихтъ.

Тѣ, которые сего предписанія въ назначенный срокъ не исполнятъ, подвергнутся законному штрафу. Почему всякому до кого сіе касается, поступать и отъ убытку остерегаться. 1

17. Октября 1857 года. № 7144.

* * *

Da nach Anzeige Eines Edlen Wettgerichts der in der Rigaschen Wettordnung vom 10. October 1690, Tit.: von Bürgern, Einheimischen und ausgedienten Gesellen § 7 ertheilte Anordnung, vermöge deren jeder Handlungs-Prinzipal seine Lehrburschen bei dem Wettgerichte einschreiben und nach Verlauf der Dienstjahre wiederum ausschreiben lassen soll, nicht genau nachgekommen wird, durch solche Unterlassung aber das Wettgericht nicht nur in der Controle über die Dienstzeit der Lehrburschen und der Termin ihrer Freisprechung behindert, sondern auch außer Stand gesetzt wird, bei der jährlichen Einreichung der Handelsangaben das persönliche Verhältniß der Handlungsdiener zum Prinzipal gehörig zu beprüfen und etwaigen Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen; so wird sämmtlichen hiesigen Kaufleuten, mit Einschluß der zu einer Kaufmannsgilde steuernden Edelleute und in- und ausländischen Gäste, die obige Anordnung von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga desmittelst in Erinnerung gebracht, mit der Verwarnung, daß derjenige Handlungs-Prinzipal, welcher es unterlassen würde, seine Lehrburschen im Laufe des ersten Lehrjahres ordnungsmäßig bei dem Wettgerichte einschreiben und nach vollbrachter Lehrzeit wiederum ausschreiben zu lassen, oder über die Entlassung eines Lehrburschen oder Uebergabe desselben an einen andern Kaufmann die gehörige Anzeige zu machen, ohne alle Nachsicht mit der gesetzlichen Strafe belegt werden soll. 1

Den 17. October 1857. Nr. 7145.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht, daß mündliche Bittgesuche um die Einweisung unbebauter Stadtgründe in den Vorstadttheilen und im Patrimonialgebiete Riga's nur in den ersten drei Monaten jeden Jahres bis zum 1. April beim Collegio, in der Canzellei desselben oder bei den Stadt-Revisoren entgegengenommen werden, — und daß darnach die Besichtigung der erbetenen Grundstücke und die Beprüfung dessen, ob solchen Gesuchen zu willfahren ist, — vom 1. April bis Johannis jeden Jahres vorgenommen werden wird.

Riga-Rathhaus, den 10. October 1857.

Nr. 858. 1

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что словесныя просьбы объ отведеніи незастроенныхъ городскихъ грунтовъ въ форштатскихъ частяхъ и въ патримоніальномъ округѣ Г. Риги приняты будутъ только въ первые три мѣсяца каждаго года по 1. ч. Апрѣля въ Канцеляріи Коммиссіи и городскими землемѣрами и за тѣмъ съ 1го ч. Апрѣля по Ивановъ день каждаго года осмотрѣны будутъ испрошенные грунты и разсуждено будетъ о томъ, могутъ ли просьбы эти быть удовлетворяемы.

Г. Рига-Ратгаузъ, Октября 10го дня 1857 года. № 858. 1

* * *

Diejenigen, welche die im Stadthause Nr. 39/40 auf Großklüversholm (ehemals v. Radecky gehörig) befindlichen Wohnungen in der Bel-Etage und im 2. Stock auf 3 auf einander folgende Jahre miethen wollen, — werden desmittelst aufgefordert sich an dem auf den 7. November d. J. anberaumten Ausbotstermine zur Verlautbarung ihres resp. Bots um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. October 1857. Nr. 890.

Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ тѣхъ которые желаютъ нанимать квартиры во второмъ и третьемъ этажахъ въ городскомъ домѣ подъ № 39/40 на Вольшомъ Клюверсгольмѣ (бывшій домъ Радецскаго) на три года, — явиться къ торгу, который производиться будетъ 7. Ноябра с. г. съ часа полудня заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія кондиціи. № 890.

Рига-Ратгаузъ, 24. Октября 1857 года.

* * *

Auf Instanz der Tignitzschen Gutsverwaltung wird der zur Stadt Weißenstein angeschriebene Tischlermeister Gottfried Altdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, desmittelst aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zur Abrechnung mit der Tignitzschen Gutsverwaltung auf dem Hofe Tignitz einzufinden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist seine in Tignitz befindlichen Effecten zur Befriedigung seiner Gläubiger bäuerlichen und nichtbäuerlichen Standes öffentlich werden versteigert werden.
Alt-Bornhusen, am 4. October 1857. 1
Nr. 1124.

Ein grauer langhaariger Paletôt, ein Bootssegel, ein kleiner kupferner Theekessel, ein Bauerrock und eine Sibirka von feinem blauen Tuche mit gestepptem Seidenfutter, sind verdächtigen Leuten abgenommen worden, — und werden die resp. Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 3542. 3
Riga, den 28. October 1857.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag den 5. November 1857 um 4 Uhr die dem Hôtel-Inhaber C. Dieckmann gehörigen Möbeln, bestehend in 2 großen Stehspiegeln, 4 Wandspiegeln, 5 vollständigen Betten, 18 Stühlen mit Damast überzogen; von Nußbaumholz: 4 Sophatische, 2 große Schreibtische, 6 Kommoden und 2 Spieltische: von eschenem Holze: 1 Buffet, 1 großer Speisetisch und 18 Rohrstühle, 36 silberne Löffeln und 36 Paar Messern und Gabeln mit silbernen Stielen in Dieckmann's Hôtel, große Schloßstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. der Unteroffizierstochter Maria Karlowsky, d. d. 5. Juni 1857, gültig bis zum 5. Juni 1858.

Das P.-B.-B. des Rossianschen Ebräers Jankel Jtzkowitz Rosaitzky, vom August 1857, Nr. 579/145, gültig bis zum 12. Sept. 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Müllergesell Carl August Gottlob Schmidt, Ernst Diedrich Ackermann, 3

Zimmergesell Wilhelm Hugo Will, Bäckergesell Johann Rudolph Maecker, Kaufmannssohn Moritz Nachmann, 2

Preußische Unterthanin Demoiselle Amalie Becker, Preußische Unterthanen Maurergesellen Friedrich Wilchelm Kaußmann und Wilhelm Kopp, Preußische Unterthanin Wittwe Mariane Kubern, Anna Dombrowsky, 1

nach dem Auslande.

Otton Walerijan Michailow Woitkewitsch, Tischlergesell Christian Jurwetsohn, Irinja Michailowa, Natalie Auguste Grimpe, Gustav Knoth, Minna Dumpe, Michail Josifow Patschinsky, Marfa Prakoffjewa, Marja Petrowa Denisowa, Agrapinja Petrowa Denisowa, Sergei Prochorow Borisow, Josif Josifow Jankowsky, Pawel Filipow Grabor, Johann Wilhelm Wisotzky, Louise Katharina Steinert, Heinrich Anton, Filip Jwanow, Semen Grigorjew Schibajew, Wittwe Elisabeth Hoffmann, Preußische Unterthanin Schuhmachersfrau Auguste Drabe, Wittwe Awdotja Jwanowa nebst Kindern, Parmascher Unterthan Musikant Giovanni Spagnia, Carl Gottfried Hecht, Sachsen-Altenburgscher Unterthan Schönfärber Melchior Etzold, Louise Eleonore Freimann,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 37 und 39 der Tulaschen, Nr. 32 und 35 der Tschernigowschen, Nr. 40 und 42 der Wladimirschen, Nr. 38 und 41 der Wolhynienschen, Nr. 39 und 40 der Kalugaschen, Nr. 40 und 41 der Rjäsanschen, Nr. 31 der Pleskauschen, Nr. 40 der Simbirskschen, Nr. 41 der Nischnii-Nowgorodschen, Nr. 40 der St. Petersburgschen, Nr. 5 und 6 der Tomskschen, Nr. 40 und 41 der Orelschen, Nr. 33, 35 und 36 der Podolienschen, Nr. 37. der Minskschen, Nr. 41 der Moskauschen, Nr. 38 der Wologdaschen, Nr. 39 der Stawropolschen, Nr. 41 der Astrachanschen, Nr. 41 der Smolenskschen, Nr. 40 der Saratowschen, Nr. 40 der Permschen, Nr. 41 der Samaraschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Ein Artikel über ausgeloosete Polnischen Schatz-Obligationen. 3) Zu Nr. 40, 41 und 42 der Witebskschen, zu Nr. 40 und 41 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge. 4) Eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 5) eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**